



Spital, Altersheime, Spitex

Finanzierung im Gesundheitswesen

Finanzierung im Gesundheitswesen

*Erläuterungen am Beispiel der Flury Stiftung,
dem integrierten Gesundheitsversorger im
Prättigau*

Edi Carnot, Leiter Finanzen Flury Stiftung

- 1. Ausgangslage / IST Situation**
- 2. Betriebskosten**
- 3. Investitionen**
- 4. Zukünftige Situation**
- 5. Kostenfolge für die Gemeinden**
- 6. Fragen, Varia**

1. Ausgangslage

1.1. Nachfrageseite

- Steigende Nachfrage nach Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung aufgrund der demographischen Entwicklung
- Permanent steigende Ansprüche an Qualität und Komfort
- Patienten wollen immer die beste/modernste Behandlung unabhängig von den Kosten
- Patienten/Betagte schätzen Nähe zur vertrauten Umgebung und Wohnort

1.2. Anbieterseite

- Die Akquisition von qualifizierten Fachkräften wird für peripher gelegene Institutionen immer schwieriger
- Technologie und Informatik werden immer wichtiger
Dies ist mit hohen Kosten verbunden
- Hoher Druck der Öffentlichkeit und Politik auf die Kosten der Gesundheitsversorgung
- Hohe Investitionsgeschwindigkeit im medizinischen Bereich
- etc

1.3. Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Bundesebene

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13.6.2008 (Gültigkeit ab 1.1.2011)
- Krankenversicherungsgesetz KVG

1.3.2 Kantonebene

- Krankenpflegegesetz KPG BR 506.000 (Teilrevision gültig ab 1.1.2011)
- Krankenpflegegesetz KPG BR 506.000 (Teilrevision gültig ab 1.1.2012, Änderung der Spitalfinanzierung)

2. IST-Situation Betriebskosten (bis 31.12.2011)

2.1 Spitalleistungen stationär

- Max. 47% durch KVG gedeckt (Realität ca. 42%)
- Max. 53% durch Kanton GR / Gemeinden, bestehender Verteilschlüssel Regionalspitäler 85/15%, Zentrumsspital 90/10%

2.2 Spitalleistungen ambulant

- TARMED Taxpunktwert Fr. 0.85
- Realität: Deutliche Unterdeckung (Investitions- und Kapitalkosten) zu Lasten der Trägerschaften

2.3 Kranken- und Rettungstransporte

- Transportvertrag mit den Krankenversicherern (Santésuisse)
- Defizit zu Lasten Trägerschaft ca. Fr. 200'000

2.4 Betriebsbeiträge Kanton

- Bereitschaftsdienst Fr. 460'000
- Lehre und Forschung Fr. 370'000
- Beiträge Rettungswesen Fr. 57'000

2.5 Heime

- Beitrag Krankenversicherer an die Pflegekosten gemäss BESA-Einstufung
- Rest zu Lasten BewohnerInnen und öffentliche Hand

2.6 Spitex

- Pflegekosten zu Lasten KVG
- Leistungsabhängige Betriebsbeiträge des Kt. GR
- Restkosten zu Lasten der Trägerschaft

2.7 Mütter- und Väterberatung

- Beitrag Fr. 250.-/pauschal für jedes am 31.12. des Vorjahres in der Region wohnhaften Kindes im ersten Lebensjahr
- Restkosten zu Lasten Trägerschaft (ca. Fr. 100'000 im Prättigau)

3. IST-Situation Investitionen (bis 31.12.2011)

3.1. Spitäler

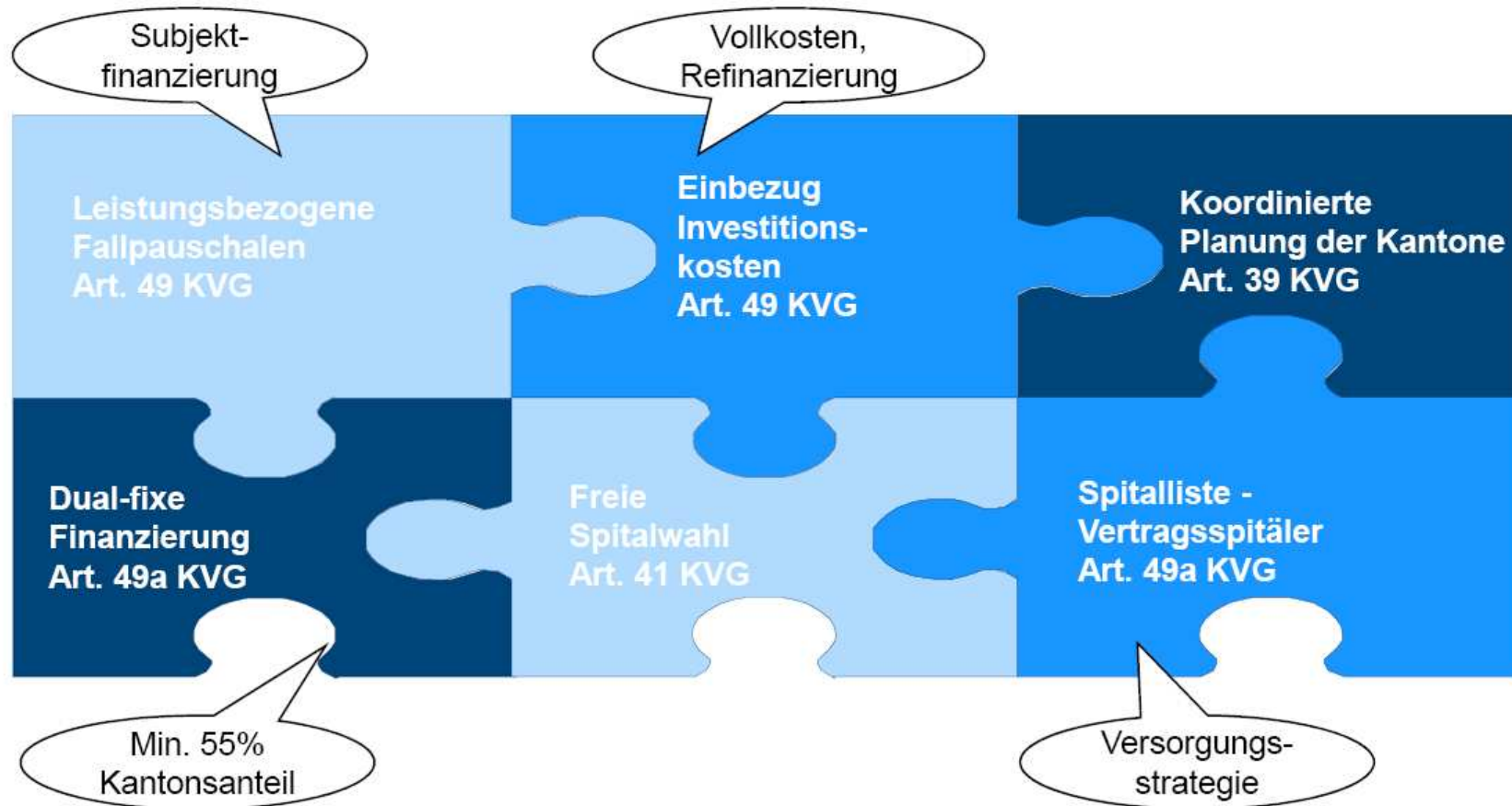
- Globalkredit für den Kanton GR
- Regionalspitäler: 50% Kanton, 50% Trägerschaft
- Zentrumsspital: 75% Kanton, 25% Trägerschaft

3.2 Heime (bis 31.12.2010)

- Kantonsbeitrag pro zusätzlich geschaffenes Pflegebett
Fr. 160'000
- IuE Fr. 20.-/Pflegetag, davon Fr. 10.- zu Lasten
BewohnerInnen sowie Fr. 10.- zu Lasten Trägerschaft

4. Zukünftige Situation

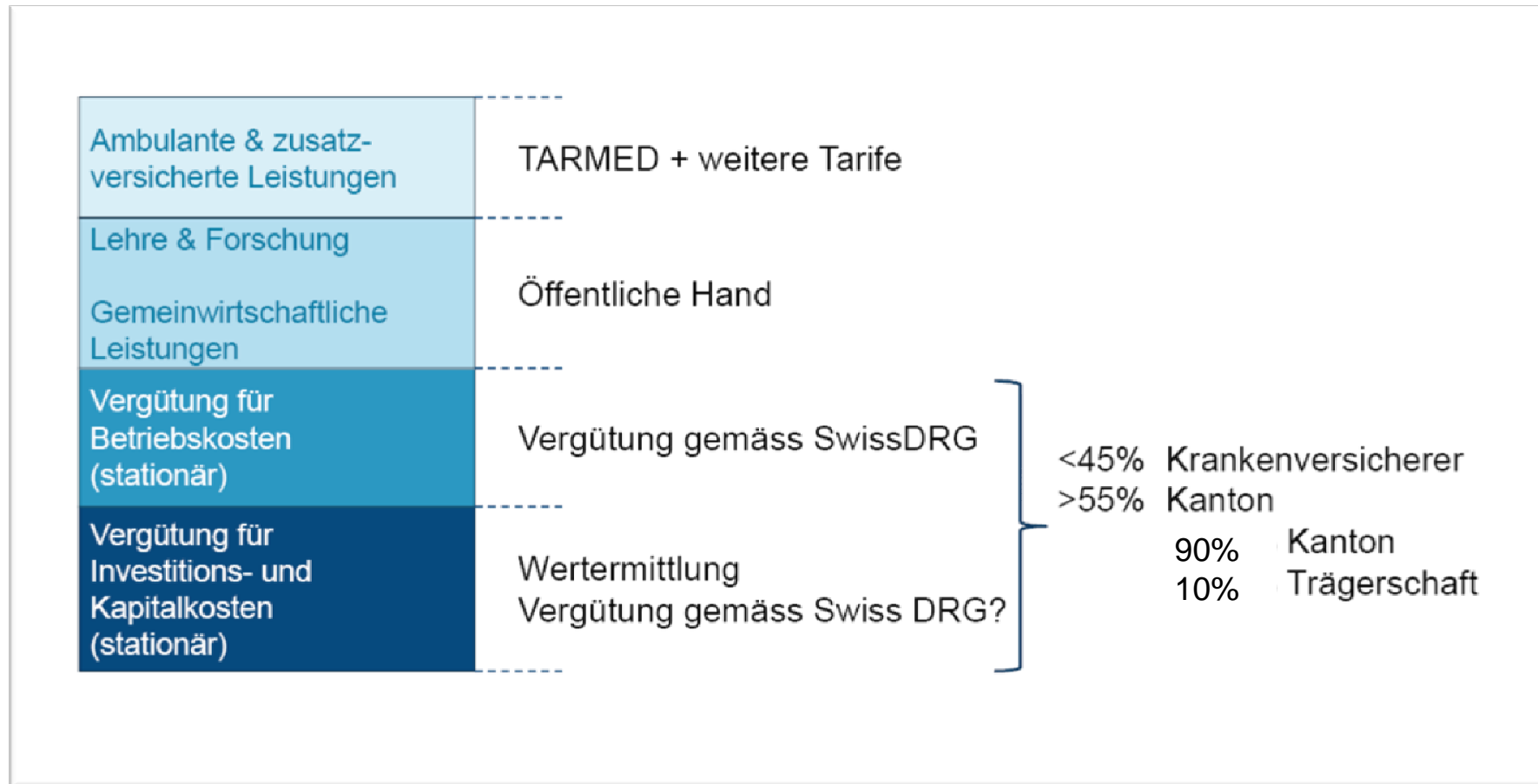
4.1 Spitalfinanzierung



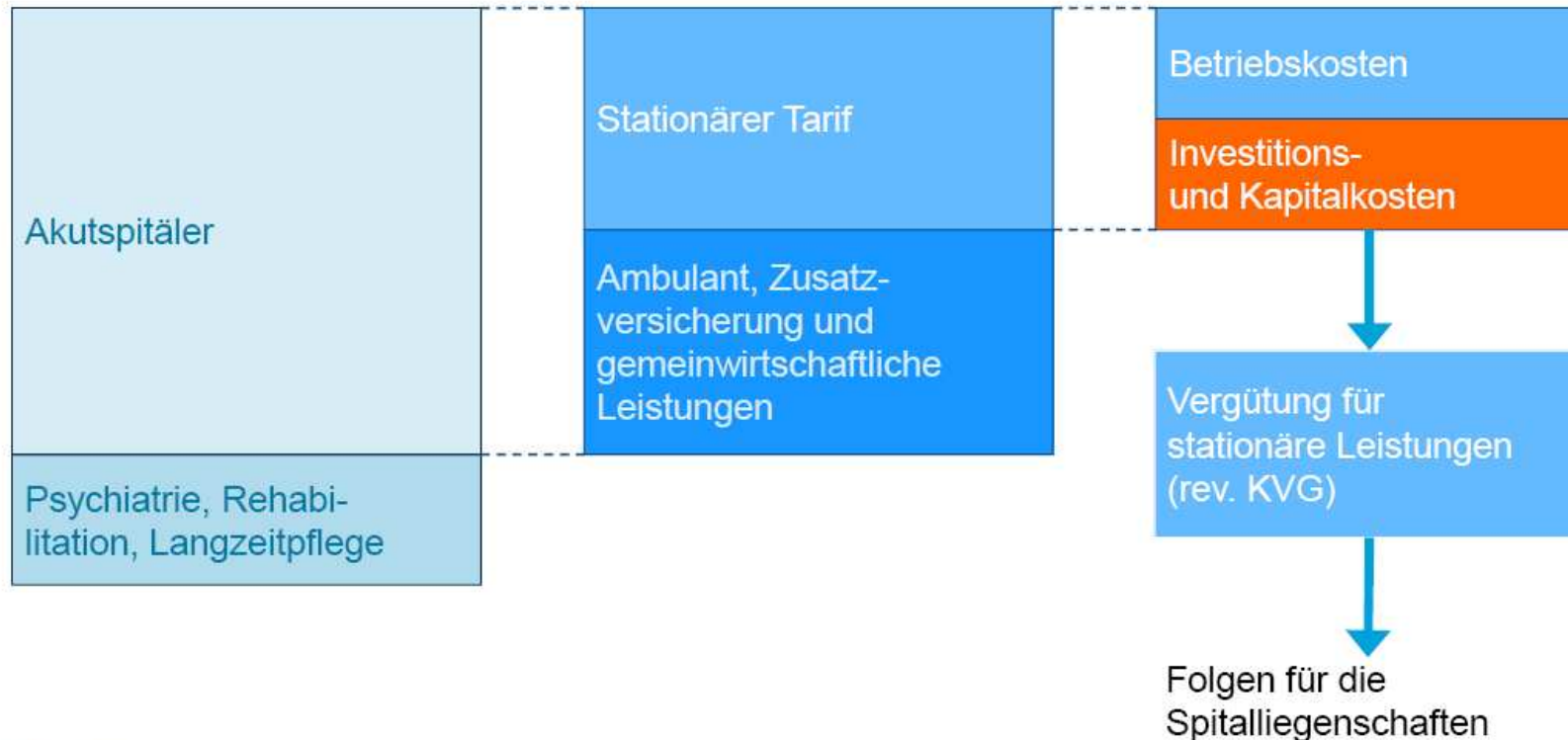
Kernpunkte der neuen Spitalfinanzierung ab 1.1.2012

- **Leistungsbezogene integrierte Fallpauschalenabgeltung**
 - beinhaltet alle anrechenbaren **Betriebskosten und Investitionen**, die zur Erbringung einer medizinischen Leistung notwendig sind
- **Dual-fixe Finanzierung** durch Kanton und Versicherer
 - D.h. die Subventionierung bzw. die Defizitdeckung und gesonderte kantonale Investitionsbeiträge fallen weg
- **Die Fallpauschale schliesst gemeinwirtschaftliche Leistungen aus**
 - Kosten für Forschung und Lehre
 - Infrastruktur für Notfallvorhalteleistungen
- Gilt **einheitlich für alle Spitäler** der Schweiz
 - Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler
- **Freie Spitalwahl durch die Bevölkerung**

Übersicht Vergütungssituation eines Akutspitals ab 1.1.2012



Einbezug Investitionskosten in die stationären Tarife



Absicht:

Der Einbezug der Investitionskosten in die stationären Tarife der Akutspitäler für die grundversicherten Patienten soll die Transparenz erhöhen und die Vergleichbarkeit von Spitälern verbessern

Auswirkungen auf die Spitäler

- Die unternehmerischen Risiken für die Spitäler nehmen zu.
- Die Spitalbetriebe werden bei den stationären Behandlungen für die Obligatorische Krankenpflege (OKP) einem wachsenden Effizienzdruck ausgesetzt sein.
- Die Fallpauschalen führen zu abnehmenden Aufenthaltsdauern; damit ist bei gleich bleibender Grösse eines Spitals mehr Behandlungskapazität vorhanden und es stellt sich die Frage, ob die demografischen Faktoren dies kompensieren.
- Spitäler müssen Vorfinanzierungen für Investitionen sicherstellen (Abgeltung erst nach Fertigstellung + Nachlaufzeit)
- Tragbarkeit und Finanzierbarkeit der Investitionen durch Spitäler (das Spital auf dem Prüfstand der Investoren/Finanzierer)
 - Ausreichende Eigenkapitalausstattung der Spitäler
(EK = 30% der Bilanzsumme)
- Vorschriften zur Anlagebuchhaltung (VKL, REKOLE, Rechnungslegungsstandards)

4.2 Alters- und Pflegeheime

- Abstufung nach BESA neu 16 statt 12 Stufen
- Pensionskosten zu Lasten Bewohner
- Pflegekosten zu Lasten Krankenversicherer CH-weit einheitlich
- Max. Kostenbeteiligung an die Pflege zu Lasten Bewohner Fr. 21.60
- IuE Fr. 25.-/Tag zu Lasten Bewohner
- Restkosten öffentliche Hand (25%/75%)
- Kantonsbeitrag Investitionen Fr. 160'000 pro zusätzlich geschaffenes Bett

4.3 Spitex

- Neu: Beteiligung Klienten mit max. Fr. 8.-/Tag an den Pflegekosten
- Leistungsbeiträge Kanton / Gemeinden 55%/45% auf Basis der anerkannten Kosten
- Allfällige Restdefizite zu Lasten Trägerschaft

4.4 Mütter- und Väterberatung

- Neu: Kantonsbeitrag Fr. 250.-/pauschal für jedes am 31.12. des Vorjahres in der Region wohnhaften Kindes im ersten Lebensjahr
- Restkosten zu Lasten Trägerschaft

5. Kostenfolge für die Gemeinden

Regionalspital			
IST		Total	pro Kopf
Betriebskosten		1'563'000.00	104.00
Investitionskosten		1'276'000.00	85.00
Total 2011		2'839'000.00	189.00
NEU			pro Kopf
Betriebskosten, Regionalspital Prättigau		600'000.00	40.00
Betriebskosten, übrige Spitäler/REHA/Psychiatrien		600'000.00	40.00
Restdefizit *		1'400'000.00	93.00
Total 2012		2'600'000.00	173.00
*	Restdefizit von CHF 1'000'000 bis CHF 1'500'000		
	Bei dieser Berechnung gehen wir von einer Base Rate von CHF 9'926 aus (inkl. 10% InvestK.)		
	Unsicherheitsfaktoren sind:	Base Rate	
		% Investitionskostenanteil	
		Fallzahlen	

		IST	IST	NEU	NEU
		Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Heime	Betriebskosten	504'000.00	34.00	530'000.00	35.00
Spitex	Betriebskosten	476'500.00	32.00	510'000.00	34.00

6. Fragen, Varia

Herzlichen Dank

Flury Stiftung
Gesundheitsversorgung

7220 Schiers

Tel. 081 308 08 08
Fax 081 308 08 09

www.flurystiftung.ch
info@flurystiftung.ch